



Medienmitteilung

Zürich, 27. April 2023

Änderung des Fachhochschulgesetzes soll trotz Vorbehalten zugestimmt werden

Die Kommission für Bildung und Kultur (KBIK) beantragt mit 12 zu 3 Stimmen, der Änderung des Fachhochschulgesetzes zuzustimmen (5757). Mit der eigenständigen Akkreditierung der drei Zürcher Fachhochschulen durch den Bund kann die bisherige Dachorganisation ZFH (Zürcher Fachhochschule) aufgehoben werden. Der Fachhochschulrat als oberstes lenkendes Organ wird beibehalten. Eine Minderheit beantragt die Rückweisung an den Regierungsrat mit dem Auftrag, in einem gemeinsamen Gesetz für alle Hochschulen klare Governance-Strukturen zu schaffen.

Unter der Dachorganisation ZFH waren bisher die Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW), die Zürcher Hochschule der Künste (ZHdK) und die Pädagogische Hochschule Zürich (PHZH) administrativ zusammengefasst. Mit der Inkraftsetzung des Bundesgesetzes über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (HFKG) per 1. Januar 2015 wird im schweizerischen Hochschulwesen eine neue Governance gelebt. Das Konstrukt der ZFH wird dadurch überflüssig und kann aufgehoben werden.

Die bisherigen Strukturen und Abläufe zwischen den zwei Fachhochschulen und der Pädagogischen Hochschule und der Bildungsdirektion werden im Wesentlichen beibehalten. Der Fachhochschulrat bleibt oberstes Organ aller drei Institutionen und hat hauptsächlich eine koordinierende Rolle. Die Aufgaben und Kompetenzen des Fachhochschulrates und der Hochschulleitungen müssen jedoch teilweise an die neuen Gegebenheiten angepasst werden.

Kritik an heutiger Governance

Die Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit (ABG), welche die Oberaufsicht über die Hochschulen wahrnimmt, hat einen Mitbericht zu den beabsichtigten Gesetzesänderungen verfasst. Sie beanstandet die mangelnde Trennung zwischen Aufsicht (Fachhochschulrat/Bildungsdirektion), strategischer Führung und operativer Führung – ein Kritikpunkt, den bereits die Finanzkontrolle in einem Bericht ausführlich dargelegt hat. Dadurch wurde eine Diskussion angestossen, die weit über die beabsichtigte Gesetzesrevision hinausführte. Nach langer und intensiver Debatte einigte sich die KBIK darauf, die Governance der drei betroffenen Institutionen erst im Rahmen der für Ende 2023 angekündigten neuen Eigentümerstrategie zu diskutieren. Mit dieser Begründung wird der von der SP eingebrachte Rückweisungsantrag abgelehnt.

Alle drei Institutionen werden im Fachhochschulgesetz gemäss Begriffsdefinition in § 1 verkürzt als «Hochschulen» bezeichnet. Ein Teil der Kommission stört sich daran, weil sie die Abgrenzung zwischen universitären Hochschulen und Fachhochschulen verwische. Änderungsanträge für die durchgängige Bezeichnung «Fachhochschulen und Pädagogische Hochschulen» wurden jedoch nach intensiver Debatte zurückgezogen, weil sie eine Totalrevision des Fachhochschulgesetzes unter Einbezug weiterer Gesetze im Hochschulbereich bedeutet hätten. Die damit verbundene sehr lange Verzögerung wurde im Hinblick auf den eigentlichen Anlass für diese Gesetzesrevision als unverhältnismässig beurteilt.



Diverse Minderheitsanträge

Keine Mehrheit fanden in der Kommission verschiedene Anträge für punktuelle Präzisierungen und Ergänzungen. Kontrovers diskutiert wurde beispielsweise ein Minderheitsantrag der SVP in der aktuellen Gender-Diskussionen, mit der verlangt wird, dass sich die Hochschulen an die verfassungsmässig verankerten Geschlechter halten.

Die Kommission hat somit die Anträge des Regierungsrates unverändert übernommen. Der Kantonsrat wird über die Gesetzesrevision in der neuen Legislatur 2023–2027 entscheiden.

Kontakt:

Kommissionspräsident: Christoph Ziegler (GLP, Elgg), 079 769 34 36

(erreichbar ab 10.00 Uhr, Rückruf innert 30 Minuten)

Minderheit SP: Monika Wicki (SP, Zürich), 076 427 52 78

Minderheit SVP: Paul von Euw (SVP, Bauma), 079 126 91 91